



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-356/2007</b>  Aktenzeichen: Datum:                      12.09.2007 Einreicher:                Bürgermeisterin Verfasser:                 Bürgermeisterbereich					
<b>Betreff:</b>  <b>Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.10.2007      Hauptausschuss						
25.10.2007      Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die

Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger  
der Stadt Coswig (Anhalt).

**Beschlussbegründung:**

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Wörpen wird bei der nächsten Kommunalwahl 2009 für den Ortsteil Wörpen ein Ortschaftsrat gewählt. Der Ortschaftsrat hat entsprechend § 33 GO LSA Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen regeln sich nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt Az.: 31.21-10041 vom 01.12.2004.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                                 Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger
- Auszug aus dem RdErl. des MI vom 01.12.2004 – 31.21-10041